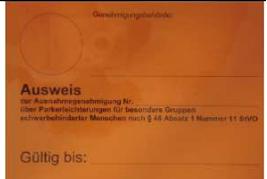


# Übersicht Schwerbehindertenparkausweise und Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen

Voraussetzungen	erhält folgende Ausweise	Parken auf Behindertenparkplatz
außergewöhnlich gehbehindert oder vergleichbare Erkrankung		bundesweit
Blind		bundesweit
beidseitige Amelie, Phokomelie oder vergleichbare Erkrankung		bundesweit
Merkzeichen „G“ und „B“ und GdB mindestens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule), soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken	  ***	nur in Bayern mit „BY“-Ausweis (Belehrung bei Ausgabe erforderlich!)
Merkzeichen „G“ und „B“ und GdB mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule), soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane	  ***	nur in Bayern mit „BY“-Ausweis (Belehrung bei Ausgabe erforderlich!)
GdB mindestens 60 auf Grund Erkrankung an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa		Nein
GdB mindestens 70 bei künstlichem Darmausgang und gleichzeitig künstlicher Harnableitung		Nein

Stand: Februar 2019

\*\*\* Der Schwerbehindertenausweis "nur für Bayern", wird seit Februar 2019 auf Anweisung des Ministeriums nicht mehr ausgestellt.